

Ortsgemeinde Thomatal  
Thomatal 1  
5592 Thomatal  
[E-Mail: amtsleiter@thomatal.at](mailto:amtsleiter@thomatal.at)

gebührenpflichtig

## **Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße**

gemäß § 90 StVO 1960 idgF

### **I. Antragsteller:**

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse: (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut)

Telefonnummer:

E-Mail:

(Hinweis: Bescheid wird an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt)

### **II. Genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten:**

### **III. Lage der Baustelle:**

Adresse:

Parzelle:

Im Baustellenbereich befinden sich:

keine Kreuzungen

folgende Kreuzungen:

**IV.- Datum bzw. Zeitraum der Bauzeit** (voraussichtlich Beginn und Ende):

von            bis            (Datum Zeitraum)

Dauer der Arbeiten:            Tage

am            von 07:00 bis 17:00 Uhr            Dauer: 1 Tag

**V. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:**

Die Baustelle befindet sich

im Ortsgebiet

im Freilandbereich - mit folgender Geschwindigkeitsbeschränkung:

bzw. Überholverbot:             Ja    Nein

**VI. Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:**

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahn (keinerlei Einschränkungen)

zwei Fahrstreifen (Gesamtbreite mindestens 5,50 m) - Breite:

ein Fahrstreifen (Breite mindestens 3,0 m) - Breite:

Sperre mit Umleitung über folgende Straßen:

Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Streifen zu regeln durch:

Verkehrszeichen „Wartepflicht bei/für Gegenverkehr“

besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich einer roten und grünen Signalscheibe bedienen

einer Verkehrslichtsignalanlage (Ampel)

Sind Verkehrsanhaltungen notwendig?

Nein

Ja - in welche Fahrtrichtung:

### VII. Kraftfahrlinie:

- nicht betroffen
- betroffen auf folgenden Linien:
  - kann im Baustellenverkehr aufrecht erhalten werden
  - muss umgeleitet werden
- Haltestellen  nicht betroffen
- betroffen und zwar folgende auf Höhe Bezugspunkt:

### VIII. Fußgänger- und Radfahrverkehr:

- nicht betroffen
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten:
  - auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
  - auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehstreifen
  - auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage
  - auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten entsprechenden abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrestreifen
  - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

### IX. Baustelleneinrichtung:

- muss außerhalb der Arbeitszeiten verbleiben (Beleuchtung)
- kann teilweise/vollständig entfernt werden - nähere Informationen:

### X. Verantwortliche Person vor Ort (während der gesamten Bauzeit ständig erreichbar):

Name:

Telefonnummer:

**XI. Notwendige Unterlagen** (liegen bei):

- Baustellenabsicherungs- bzw. Kennzeichnungsplan
- Übersichtsplan im Maßstab 1:2000
- genauer Plan hinsichtlich der Lage der Baustelle auf der Straße
- Befund und Gutachten eines Sachverständigen betreffend der Absicherung

Ort und Datum

Unterschrift, Firmenstempel